

24.01.92

Wi

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

Drittes Gesetz zur Änderung des Eichgesetzes

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 70. Sitzung am 16. Januar 1992 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß) - Drucksache 12/1741 - den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des
Eichgesetzes
- Drucksache 12/746 -**

unverändert angenommen.

Fristablauf: 14.02.92

Erster Durchgang: Drs. 185/91

14.02.92

Beschluß

des Bundesrates

zum

Dritten Gesetz zur Änderung des Eichgesetzes

Der Bundesrat hat in seiner 639. Sitzung am 14. Februar 1992 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 16. Januar 1992 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.